



Finanzierung des Umstellungsaufwandes der Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen zur Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Zur Vorbereitung und Umsetzung der 3. Stufe des BTHG zum 01.01.2020 wird von den Leistungserbringern ein erheblicher Mehraufwand in der Verwaltung und in der Organisation der Einrichtungen gefordert. Dieser Aufwand liegt deutlich über den Anforderungen bei bisherigen Gesetzesänderungen. Daher fordert die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg für die Refinanzierung des Mehraufwandes einmalig 17,2 Mio. € vom Land.

Ausgangslage

Aufgrund des gesetzlich mit dem BTHG herbeigeführten Paradigmenwechsels, der einen Kulturwandel in den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe erforderlich macht, führt zu einem erheblichen Aufwand an eine Organisationsentwicklung.

Zum 01.01.2020 entstehen zudem für die Umstellung in die neue Systematik erhebliche personelle, technische und organisatorische Anforderungen an die Einrichtungen und Dienste.

Darstellung des Umstellungsaufwandes

Die Umstellung der heute stationären Einrichtungen zu den zukünftigen Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen sorgt für erheblichen zusätzlichen Aufwand bei den Leistungserbringern:

- Durch die Trennung der bisherigen komplexen Leistung „Wohnen und Betreuung“, in Leistungen der Existenzsicherung (Kosten der Unterkunft, Hilfe zum Lebensunterhalt) ergeben sich insbesondere zur Umstellung, folgende neuen Anforderungen:
 - Erhebung und Trennung aller Flächen in stationären Wohneinrichtungen in Flächen des persönlichen Wohnraums und der Eingliederungshilfe.
 - Ermittlung von Mieten für die Wohnflächen und Investitionsbeträgen für die Eingliederungshilfeleistung.
 - Erstellung von Wohn- und Betreuungsverträgen für jede/n Bewohner*in.
 - Erstellung von Mietbescheinigungen zur erstmaligen Beantragung der KdU.
 - Organisatorische und technische Anpassung der IT-Systeme zur Umstellung
 - Strukturellen, organisatorischen und technischen Änderungen durch Veränderungen im Rechtsverhältnis und der Zahlungsflüsse (Trennung der Leistungen Wohnen, Grundversorgung, Fachleistung) erfordern zusätzlichen Schulungsaufwand bei den Leistungserbringern
- Die Konzeptionierung neuer personenzentrierter Leistungsangebote, die Implementierung dieser Dienstleistungen bei den Leistungserbringern und die Kommunikation zu den Leistungsberechtigten und Leistungsträgern stellt ein Schwerpunkt der Aufgaben über Leistungsbereiche dar.
- Die Ausrichtung der Organisation in deren Haltung und in den Abläufen auf die personenzentrierte Sichtweise nach dem auf den ICF-basierten bio-psycho-sozialen Modell erfordert hohe Anforderungen an die Organisationsentwicklung.

Viele Leistungserbringer haben bereits in den letzten beiden Jahren eine Projektstruktur in den Einrichtungen geschaffen und zusätzliches Personal befristet für die Zeit der Umstellung eingestellt. Die Leistungserbringer konnten die Refinanzierung dieser zusätzlichen Kosten bislang nicht auf dem Verhandlungsweg geltend machen.

Umstellungsaufwand:

Der Mehraufwand, der bei den Leistungserbringern refinanziert werden muss wird auf einmalig 17,2 Mio. € für das Land Baden-Württemberg kalkuliert.

Dieser gliedert sich wie folgt:

Basisaufwand, der in allen Angeboten im Rahmen der Überführung die neue Systematik anfällt 12,4 Mio. € bzw. 153,01 €/Fall
zusätzlicher Aufwand in bisher stat. Wohnangeboten 4,8 Mio. € bzw. 211,47 €/Fall

Die Einzelpositionen sind aus der anliegenden Kalkulation ersichtlich.

Der Kalkulation liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

A. Stationäres Wohnen (künftig: besondere Wohnformen):	23.000 Fälle
B. Ambulant Betreutes Wohnen:	14.000 Fälle
C. Werkstätten f. Menschen m. Behinderung (WfbM):	30.000 Fälle
D. Tagesstrukturen außerhalb von WfbM:	
- Fördergruppen	10.000 Fälle
- Tages- und Seniorengruppen	<u>4.000 Fälle</u>

Gesamt: **81.000 Fälle**

Die Fallzahlen der Positionen A bis C basieren auf Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg¹.

Die Fallzahlen der Position D basieren auf Angaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg². Das Stat. Landesamt stellt diese Daten in der Differenzierung nicht zur Verfügung.

Einzelne Kostenpositionen beziehen sich auf Angaben nach der Größe von Angeboten und werden dann auf den einzelnen Fall berechnet. Da keine landesweite Erhebung dieser Größe zugänglich war, wurden hierfür statistische Erhebungen der Caritas in Baden-Württemberg³ über alle Wohneinrichtungen in katholischer Trägerschaft in Baden-Württemberg herangezogen. Für die WfbM und Tagesstrukturangebote wurde sich an der Mitgliederstatistik der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. zum Stichtag 31.12.2017 orientiert. Beide Erhebungen repräsentieren eine hohe Fallzahl und bilden einen breiten Querschnitt der Situation in Baden-Württemberg ab. Die Liga geht davon aus, dass hieraus eine hinreichend verlässliche Relation der Verhältnisse im Land abgeleitet werden kann.

Aus diesen Erhebungen wurden die arithmetischen Mittel von 41 Fällen je Angebot der besonderen Wohnformen bzw. von 67,7 Fällen je Angebot über alle Angebotsformen hinweg ermittelt.

¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Artikel Nr. 3826 17001, S. 12: Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Baden-Württemberg am Jahresende 2017, Stuttgart, 11.12.2018 (Stichtag der Erhebung: 31.12.2017)

² Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: KVJS Berichterstattung – Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2017, Stuttgart, Januar 2019 (Stichtag der Erhebung: 31.12.2017)

³ 1. Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.: Zentralstatistik 2016 (Stichtag der Erhebung: 31.12.2016)

2. Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.: Zentralstatistik 2016 (Stichtag der Erhebung: 31.12.2016)

Aufwendungen in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg die durch die Einführung des BTHG entstehen



Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Gunddaten:

Erstellt: 26.07.2019

Personalmix

EG 9	35%	Durchschn. Jahresvergütung	64.170 €
EG 10	45%		
EG 11	20%		
Durchschnittliche Größe eines Angebots	68	Fallzahl gesamt	81.000
Durchschnittliche Größe eines bish. stat. Wohnangebots	41	Fallzahl bes. Wohnform	23.000
Anzahl aller Angebote	1.197		
Anzahl aller Angebote bisher stationäres Wohnen	561		
Verwaltungsmitarbeiter Schlüssel 1:50	1.620		
Jahresarbeitszeit	1.582		

Inhaltliche Beschreibung	Umfang der Leistung	Gesamt	VK	Aufwand für Baden-Württemberg
Basisaufwand - Aufwand in allen Angeboten				
Erstmalige Erstellung der Aufforderung und der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung auf Basis des spezifischen Angebotes (bisher Komplexvereinbarung je Leistungserbringer)	3,5 Std. je Angebot	4.188,1	2,65	169.881 €
Erstmalige Erstellung der Änderungen der vollständig neu gefassten Vereinbarungen mit dem Leistungsberechtigten (Wohn- und Betreuungsverträge, Werkstatt- und Tagesstrukturverträge) sowie die Überwachung der Rückläufe, etc.	3,0 Std. je Fall	243.000,0	153,60	9.856.707 €
Erstellen neuer Konzeptionen auf Basis der Leistungserbringung nach ICF	4,5 Std. je Angebot	5.384,7	3,40	218.419 €
Einmaliges Einrichten neuer Debitoren für jeden Bestandsfall	0,5 Std. je Fall	40.500,0	25,60	1.642.784 €
Schulung Mitarbeiter in BTHG (ICF, Verwaltung, etc.)	6480,0 Std. jeweils 0,5Tag		4,10	262.846 €
	Sachkosten für Schulung: je MA 150,-€			243.000 €
Summe Basisaufwand				12.393.637 €

Aufwendungen in bisher stationären Einrichtungen (zukünftig besondere Wohnformen)				
Einmalige Durchführung der Flächenermittlung für alle Bestandsgebäude	5,0 Std. je Angebot bes. Wohnform	2.804,9	1,77	113.773 €
Erstmalige Kalkulation der Miet- und Betreuungskosten für die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen gemäß des neuen Landesrahmenvertrages -> Überführung der Kostenermittlung aus der Übergangsvereinbarung in die endgültige Systematik, inkl. Ermittlung der AHK	4,0 Std. je Angebot bes. Wohnform	2.243,9	1,42	91.018 €
Abstimmungsaufwand mit dem Eingliederungshilfe-/Grundsicherungsträger zur Ermittlung der Fachleistungsmiete; Zusammensetzung und Ermittlung aus dem vereinbarten KdU-Tool	1,5 Std. je Angebot bes. Wohnform	841,5	0,53	34.132 €
Konzeption der neuen Aufbau- und Ablauforganisation aufgrund eines höhern Steuerungs- und Controllingaufwandes durch Trennung der Leistungen und neuer zivilrechtlicher Forderungen gegenüber Bewohner inkl. Anpassung des Internen Kontrollsystems (IKS)	4,0 Std. je Angebot bes. Wohnform	2.243,9	1,42	91.018 €
Anpassung der Software auf neue Leistungssystematik (neue, differenziertere, personenzentrierte Angebote mit unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten; bisher Leistungstypensystem mit Tagespauschalen) je Angebot	5 Tage intern	2.804,9	13,83	887.430 €
	4 externe Beratertage á 1.500 €			3.365.854 €
Beratungskosten durch Rechtsanwälte und Steuerberater/Wirtschaftsprüfer wegen geänderter Leistungssystematik und neuen Schuldverhältnissen, sowie der Einordnung in das Umsatzsteuer und Abgabenrecht	500 € / Angebot			280.488 €
Summe Aufwand bisher stat. Einrichtungen, künftig bes. Wohnformen				4.863.713 €

Gesamtkosten	17.257.350 €
---------------------	---------------------

		Je Fall
Basisaufwand	12.393.637 €	153,01 €
bisher stat. Wohnen, künftig besondere Wohnformen	4.863.713 €	211,47 €
Gesamt	17.257.350 €	364,47 €